



Leistungsbe- schreibung

Erziehungsbeistandschaft für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige



mit einer AUTISMUSSPEKTRUMSTÖRUNG (ASS)

bust out – Integrationsdienste für Menschen
im Autismusspektrum

Felix Horstmanshoff
Sessenheimer Str. 14
79110 Freiburg
www.bust-out.com
info@bust-out.com

Inhalt

1. Beschreibung der Einrichtung / Institution.....	1
1.1 Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur	1
1.2. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild	1
2. Art des Leistungsangebotes	1
2.1. Personenkreis.....	1
2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien	1
2.1.2 Ausschlusskriterien	1
2.2 Art und Ziel der Leistung.....	2
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich	2
2.2.2 Auftrag / Zielsetzung	2
3. Inhalt und Umfang der Leistung.....	2
3.1 Sozialpädagogisch-/ heilpädagogisches Leistungsangebot.....	2
3.1.1 Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen.....	2
3.1.2 Betreuung von älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen (Verselbständigungsprogramm)	3
3.1.3 Elternarbeit	4
3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots	5
4. Qualität des Leistungsangebotes.....	5
4.1 Qualität der Arbeit	5
4.1.2 Dokumentation der Leistung	5
4.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt	6
4.2.1 Abschluss	6
5. Personelle und sächliche Ausstattung	6
6. Betriebsnotwendige Anlagen	6

1. Beschreibung der Einrichtung / Institution

1.1 Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus bietet Dienstleistungen zur Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einer ASS (Autismus-Spektrum-Störung).

Geschäftsführer ist Herr Felix Horstmanshoff.

Zum Leistungsspektrum gehört, Elternberatungen, Schulbegleitung, Begleitung des Übergangs Schule und Beruf sowie Berufsbegleitung. Darüber hinaus bietet bust out Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sowie Ferienaktivitäten für Kinder im Autismus-Spektrum an.

1.2. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Hilfe zur Selbsthilfe

Die bust out - Integrationsdienste verstehen sich als Integrationshilfe für Menschen im Autismus-Spektrum und deren Familien. Wir differenzieren zwischen kognitiv begabten (Verbleib im Regelschulbetrieb) und kognitiv stark beeinträchtigten Menschen im Autismus-Spektrum (Verbleib in sog. sonderpädagogischen Zentren / SBBZ).

Im Falle der ersten Gruppe soll Begleitung als Hilfe zur gesellschaftlichen Integration zeitlich begrenzt, quantitativ ein Minimum anvisierend und mit dem Ziel vollständiger Verselbständigung des Betroffenen angelegt sein. Dieses Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe für den Klienten ist zunächst darauf ausgerichtet, Grenzen im Allgemeinen sowie emotionale Grenzen des Gegenübers im Besonderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Gleichzeitig soll der Klient befähigt werden ein Gespür zu entwickeln, wann, wo und in welchem Umfang Raum vorhanden ist, die eigenen Besonderheiten, Fähigkeiten und Neigungen auszuleben und als Resource nutzen zu können.

Hilfe für die Familie der Betroffenen ist stets Hilfe zur persönlich vertretbaren Akzeptanz und Abgrenzung von neurodiversen Verhaltensauffälligkeiten. Vereinfacht ausgedrückt: Wieviel besondere Verhaltensweisen kann ich als Familienmitglied akzeptieren und wann darf und muss ich Grenzen setzen.

Im Falle der zweiten, deutlich stärker beeinträchtigten Gruppe muss die Hilfe als Wegbereiter für weitere Lebensstationen des Klienten bei gleichzeitiger Entlastung des Familiensystems angelegt sein.

2. Art des Leistungsangebotes

2.1. Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Erziehungsbeistandschaft ist eine familienergänzende, ambulante Erziehungshilfe, die in angepasster Form auch als ambulante Eingliederungshilfe auf der Basis freiwilliger Zusammenarbeit angelegt ist. Sie verfolgt in erster Linie eine familienintegrative Zielsetzung.

Im Rahmen einer professionellen Beratung und Betreuung ist die vertrauensvolle und freiwillige zwischenmenschliche Beziehung des Erziehungsbeistands als Einzelperson zu den betreuten Kindern, Jugendlichen und / oder jungen Volljährigen und deren Familien das Kernstück.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien, die dem Erfolg einer EB aufgrund einer akuten Gefährdungslage des Klienten entgegenstehen:

- häusliche Gewalt
- ernstzunehmende Hinweise auf Suizidversuche
- Drogenmissbrauch

Ergeben sich o.g. Ausschlusskriterien während des Verlaufs der Leistungserbringung setzt sich der Träger unverzüglich mit dem öffentlichen Träger in Verbindung.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich

Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	
Art des Angebots	Rechtliche Möglichkeiten
	SGB VIII
Erziehungsbeistandschaft	§ 35a, Abs. 2, Ziffer 1 (ambulant) in Form einer Erziehungsbeistandschaft § 41 i.V.m. § 35a, Abs. 2 Ziffer 1 (ambulant) in Form einer Erziehungsbeistandschaft

2.2.2 Auftrag / Zielsetzung

- Sicherung des Verbleibs von Minderjährigen in deren familiären Bezugssystem
- Verbesserung der Prognose bei Rückführungen aus teil- oder stationärer Erziehungshilfe
- Altersgemäße Verselbständigung und Integration im sozialen Umfeld
- Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotentialen und Förderung von individuellen Ressourcen von Minderjährigen und deren Familien bzw. jungen Volljährigen
- Stärkung der Beziehungsfunktion der Familie (Familienbindung, psychosoziale Kompetenz)
- Unterstützung in der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie im Kontext der Autismusspektrumstörung
- Unterstützung im sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- Stärkung und Entwicklung von Lernchancen auf psychosozialer, schulischer oder beruflicher Ebene, Planung und Realisierung schulischer und beruflicher Integration
- Abbau von Belastungsfaktoren in den Lebensbereichen der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Herkunftsfamilien
- Förderung einer aktiven Freizeit- und Sozialkontaktgestaltung

3. Inhalt und Umfang der Leistung

3.1 Sozialpädagogisch-/ heilpädagogisches Leistungsangebot

3.1.1 Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Ziel: Aufbau und Pflege einer Betreuungsbeziehung

zu Beginn der Betreuung und nach Bedarf

- Gestaltung der Kontaktzeiten und Orte an den Bedürfnissen des Minderjährigen orientieren
- Einbeziehung in Informations- und Erstgespräche, Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen einer Erziehungsbeistandschaft
- Transparenz des Hilfeprozesses herstellen, altersgemäße Einbeziehung in den Hilfeplanprozess
- Gegenseitiges Kennenlernen auf der Basis von Akzeptanz und weitgehender Freiwilligkeit
- Kommunikation über Bedürfnisse fördern
- Vorhandene Stärken / Ressourcen wahrnehmen und unterstützen
- Exploration von Problemsichten und Zielen
- Belastungen aussprechen, Entlastung suchen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Ziel: Förderung von Beziehungsfähigkeit Beziehungsangebot

Beziehung zum Erziehungsbeistand als Modell

- z. B.: Offenheit und Grenzen, Regeln und Freiräume, Akzeptanz und Auseinandersetzung erproben, Verlässlichkeit bieten, geschlechtsspezifisches Rollenvorbild bieten
- Beziehung zum Erziehungsbeistand als zeitlich begrenzte Kompensation familiärer Funktionen z. B.: Zuwendung und Interesse bieten, Selbständigkeit einüben, Fahrrad reparieren, gemeinsame Freizeitgestaltung

Ziel: Altersgemäße Gespräche und Beratung als Unterstützung zur Bewältigung von sozialen Konflikten und im Umgang mit Rechtsnormen

Reflektion sozialer Konflikte in den Lebensbereichen Familie, Schule / Beruf und Freizeit- und Sozialkontakte

- Besonderes Eingehen auf sog. „abweichendes Verhalten“ wie Aggression oder Delinquenz (z. B. „Täter-Opfer-Ausgleich“ im Vorfeld von Strafmündigkeit, Besuch einer Jugendgerichtsverhandlung)
- Unterstützung und Moderation bei der Formulierung persönlicher Bedürfnisse (z. B. Taschengeld, TV-Konsum, Ausgehzeiten)
- Erprobte Lösungswege unterstützen, alternative Handlungsspielräumen ausloten, neue Strategien erproben
- Förderung des Selbstbewusstseins / Selbstwertgefühl z. B. durch:
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Fähigkeiten und der Wahrnehmung / Akzeptanz der eigenen Grenzen
- Förderung des Ausdrucks
- Eigenverantwortung

Ziel: Stärkung der Familienbindung

Aufarbeitung der Familiengeschichte / persönliche Entwicklung

- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den vorhandenen Familienstrukturen
- Kontaktvermittlungen, z. B. zu getrenntlebenden bzw. geschiedenen Eltern
- Moderation von Familiengesprächen (Konfliktmoderation, Entlastung, Alltagsgestaltung, Familienaktivitäten)

Ziel: Schulische und berufliche Integration

- Sichtweise und Ziel des Minderjährigen im familiären und schulischen Bereich moderieren
- Unterstützung und Stärkung der Motivation zum Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Hilfestellung beim Umgang mit Konflikten in Schule bzw. Ausbildung
- Begleitung bei Kontakten mit Lehr- bzw. Ausbildungskräften, Teilnahme an Elternsprechtagen und anderen schulischen Veranstaltungen mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten.
- Förderbedarf erkennen, Motivierung, entsprechende Möglichkeiten vermitteln und begleitend unterstützen
- Unterstützung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung, Berufsberatung, Ausbildungsplatzsuche

Ziel: Förderung kreativer Freizeitgestaltung und positiver Sozialkontakte

- Vermittlung und Begleitung in Freizeitangebote z.B. im sportlichen oder kulturellen Bereich, als Einzelkontakte oder in der Kleingruppe
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung von Kontakten nach (stationären)
- Erziehungshilfen

3.1.2 Betreuung von älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen (Verselbständigungsprogramm)

Ziele für die Einleitung einer Clearingphase, Betreuungsphase, bzw. Fortführung einer bereits bestehenden Betreuung

- Klärung ob eine Verselbständigung im familiären Rahmen möglich ist
- Klärung ob der Jugendliche oder junge Volljährige alleine leben kann bzw. will, oder in einer Wohnform im Rahmen der Jugendhilfe.

Ziele für die Unterstützung im familiären Kontext

- Konfliktmoderation
- Klärung und Vorbereitung der Ablösungsschritte
- Selbständigkeit einüben
- Ressourcen mobilisieren
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des familiären Bezuges

Ziele für die Unterstützung in der Gestaltung des Alltags

- Planung der Gestaltung des Tagesablaufes
- Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Reflektion von Freizeitgestaltung und Sozialkontakten

Ziele für die Gestaltung der Wohnsituation bei jungen Volljährigen

- Mitarbeit an der Hilfeplanung
- Vermittlung in eine Jugendhilfemaßnahme in Kooperation mit dem ASD
- Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer Wohnung
- Unterstützung bei der Gestaltung, Renovierung und Bezug einer Wohnung
- Unterstützung in finanziellen Bereichen
- Anleitung beim Umgang mit dem monatlichen Budget
- Anleitung und Unterstützung in der Führung eines Girokontos und beim Zahlungsverkehr
- Beaufsichtigung der wichtigen Zahlungsverpflichtungen
- Beratung bei Schulden und Ratenzahlungen
- Anleitung und Unterstützung bei der Jobsuche zur Taschengeldaufbesserung

Ziele für die Schulische bzw. berufliche Orientierung

- Realistische Ziele für eine langfristige Planung erarbeiten
- Selbständigkeit einüben

3.1.3 Elternarbeit

Ziele für die Förderung der Betreuungsbeziehung

- Beratungsbasis: Akzeptanz und Freiwilligkeit herausstellen
- Wahl des Settings (Beratungsorte und –Zeiten, Rahmenbedingungen weitgehend an den Bedürfnissen der Familie orientieren)
- Kommunikation über Eltern- bzw. Paarbedürfnisse fördern

Ziele für die Förderung der Familienbindung / Beziehungsfunktion der Familie

- Erziehungsbeistand als Modell für Kommunikation und Verhalten im sozialen Kontakt
- Besinnung auf das Positive der gemeinsamen Familiengeschichte
- Stärkung der Paarbeziehung von Eltern bzw. Lebensgefährten, Thematisierung von Rollenverteilung, Bedürfnissen, Konflikten (ggf. Paar – u. Einzelgespräche)
- Ggf. Vermittlung spezieller Paarberatung
- Klärung der Rollen und Aufträge getrenntlebender bzw. geschiedener Eltern

Ziele für die Förderung der Erziehungskompetenz

Kontinuierliche und methodische Auseinandersetzung mit Erziehungszielen und Handlungsschritten, ganzheitlicher Einbezug verschiedener Lebensbereiche wie Familie, Schule, andere Sozialkontakte

- Unterstützung in der Entwicklung eines eigenen Erziehungsstils
- Besinnung auf erprobte und erfolgreiche Konfliktlösungen, Unterstützung in der Erweiterung von Handlungsspielräumen, neue Strategien erproben

- Förderung von Klarheit in den klassischen Erziehungskonflikten, Erarbeitung schriftlicher Vereinbarungen, Rechte und Pflichten, Konsequenz und Freiräume,
- Toleranz und Konfrontation, Vertrauen und Kontrolle, Unterstützung und Eigenverantwortung
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

Ziele für die Unterstützung bei der Bewältigung kurzfristiger familiärer Krisen

- Focus einer Krisenintervention
- Beruhigen, strukturieren, Prioritäten setzen
- Entlastungsmöglichkeiten schaffen und ggf. vermitteln
- Prüfung ob Kindeswohlgefährdung vorliegt
- Erforderliche Maßnahmen auf Konsensbasis anstreben
- Wenn erforderlich Mitteilung an KSD nach festgestellter Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage der 8a Vereinbarung

Ziele für spezifische Entlastungsmöglichkeiten

- besonderes Augenmerk auf alleinerziehende Eltern
- Vermittlung von Selbsthilfegruppen (Kinderbetreuung, Krabbelgruppen u. ä.)
- Unterstützung der Vermittlung in eine Mutter- (Vater) Kind-Kur in Kooperation mit freien Trägern
- Unterstützung darin, einen Kindergarten- bzw. Tagesstättenplatz oder Übermittagsbetreuung (Schule) zu bekommen

Ziele für die Gestaltung der Wohnsituation

- Förderung der innerfamiliären Kommunikation über die Wohnsituation
- Klärung der Auswirkungen einer unbefriedigenden Wohnsituation auf das gesamte Familienleben
- Klärung der Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Familienmitglieder

Ziele für die Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

- Information über bestehende Hilfen, Netzwerke

3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots

Betreuungsintensität und Gesamtdauer einer Leistung:

Flexible Handhabung der Betreuungsintensität und -dauer im Einzelfall. Umfang zwischen 4 und 10 Stunden pro Woche. I. d. R. Wochenarbeitsstunden nach Erörterung im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Die Dauer einer Erziehungsbeistandschaft ist auf 12 – 18 Monate ausgerichtet. Sie ist abhängig von der jeweiligen individuellen Entwicklung der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Anschlussperspektiven werden im Betreuungsprozess im Rahmen einer differenzierten Betreuungs- und Beratungsplanung mit allen Beteiligten der Familie unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und der familiären Situation entwickelt.

4. Qualität des Leistungsangebotes

4.1 Qualität der Arbeit

4.1.2 Dokumentation der Leistung

Verschriftlichung von Zielen und konkreten Handlungsschritten, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Dokumentation über:

- Anfragen
- Erstgespräch
- Kontakte (Auflistung)
- Kontakte (Beschreibung)
- erste Fortschreibung

- weitere Fortschreibung
- Beendigung Abschlussgespräch
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- weitere Fortschreibung
- Beendigung/Abschlussgespräch
- vollständige und übersichtliche Aktenführung

4.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt

Ermöglichung von Zugängen zum Erziehungsbeistand im Vorfeld einer Hilfeplanung, um Person und Angebot darstellen und erste Aussagen zu freien Kapazitäten und zur Indikation machen zu können:

- Telefonische Beantwortung von Fallanfragen
- Tel. Fallbesprechung mit Fachkräften
- Informationsgespräche mit Klienten
- Persönliche Fallbesprechung mit Fachkräften und Teilnahme an Helferkonferenzen
- Hinzuziehung zur fachlichen Beratung der Klienten durch den KSD
- Bei geplanten Rückführungen Hinzuziehung zum Hilfeplangespräch

4.2.1 Abschluss

- Abschlussreflektion mit der Familie und Besprechung des Abschlussberichtes
- Erstellung des Abschlussberichtes für den KSD
- Teilnahme am Abschlussgespräch mit dem KSD

5. Personelle und sächliche Ausstattung

Der Träger beschäftigt für die Durchführung der Leistungen m/w Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Zusatzqualifikation im Bereich Lerntherapie, Kunsttherapie, Reittherapie, Naturpädagogik, Erlebnispädagogik. Der Träger stellt für alle die Arbeit betreffenden notwendigen Ressourcen und Arbeitsmaterialien in geeigneten Büroräumen zur Verfügung.

6. Betriebsnotwendige Anlagen

Stand: 12.12.2018